



Rennweg, am 01. Juli 2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, idF BGBl. I Nr. 121/2016, wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt der Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2025 und 2026

in der Zeit vom

01. Juli 2024 bis 15. Juli 2024

jeweils während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr) im Marktgemeindeamt Rennweg am Katschberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:

Franz Aschbacher



angeschlagen am: 01.07.2024
abgenommen am: